

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

19. April 2016

Nr. 2016-245 R-630-17 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreffend Gotthard-Basistunnel, Umsetzung des Interventionskonzepts Nord Betriebsphase; Genehmigung

I. Ausgangslage

Das Interventionskonzept Gotthard-Basistunnel (GBT) sieht vor, dass der Kanton Uri für die SBB die Einsatzbereitschaft der Ereignisdienste beim GBT Nord durch bestehende Milizorganisationen sicherstellt. Die Details dazu sind vertraglich zwischen den SBB und dem Kanton zu regeln. Für die Vorbereitungs-, Schulungs- und Aufbauphase und für die Betriebsphase sind je separate Vereinbarungen vorgesehen.

Der Regierungsrat stimmte am 24. Juni 2014 der Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und den SBB betreffend GBT, Umsetzung des Interventionskonzepts Nord, Vorbereitungs-, Schulungs- und Aufbauphase (Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat Nr. 2014-401 R-630-17) zu. Dieser Vertrag wurde sodann am 24. September 2014 durch den Landrat genehmigt. Die Vereinbarung hat eine feste Laufzeit vom 1. April 2014 bis 31. Mai 2016.

Der SBB GBT wird Ende 2016 kommerziell in Betrieb genommen. Das Interventionskonzept Nord für die Vorbereitungs-, Schulungs- und Aufbauphase wurde aufgrund der neusten Erkenntnisse angepasst und soll durch das Interventionskonzept Nord Betriebsphase vom 1. Oktober 2015 (Beilage 1) ersetzt werden.

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit den SBB eine neue Vereinbarung, Betriebsphase (Beilage 2) erarbeitet, die am 1. Juni 2016 in Kraft treten soll. Diese Vereinbarung löst ohne zeitlichen Unterbruch die Vereinbarung SBB GBT, Umsetzung des Interventionskonzepts Nord, Vorbereitungs-, Schulungs- und Aufbauphase vom 5. Juni 2014 ab.

II. Rechtliches

Nach Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung vom 5. April 1995 über die Schadenwehr (Schadenwehrverordnung; RB 40.4325) kann der Kanton gegen entsprechende Entschädigung

Aufgaben zugunsten des Bunds, anderer Kantone oder Dritter übernehmen. Absatz 2 derselben Bestimmung ermächtigt den Regierungsrat, Verträge dieser Art abzuschliessen, wobei Absatz 3 die Genehmigung durch den Landrat vorbehält.

III. Interventionskonzept Nord Betriebsphase vom 1. Oktober 2015 (Beilage 1)

Ende 2016 wird der GBT in Betrieb genommen. Voraussetzung für die Betriebsbewilligung des Bundesamts für Verkehr (BAV) ist die Sicherstellung einer geeigneten Einsatzorganisation. Vor diesem Hintergrund entstand eine gemeinsame Projektorganisation der SBB sowie der Kantone Tessin und Uri, die in einem kooperativen Prozess das Interventionskonzept Nord für den GBT erarbeitete.

Das Interventionskonzept Nord Betriebsphase legt die Aufgaben der Urner Einsatzkräfte im Bereich der Schadenwehr zugunsten der SBB fest. Die SBB haben dem Interventionskonzept Nord Betriebsphase mit Schreiben vom 14. Februar 2014 zugestimmt. Das Konzept umfasst das Gebiet des Kantons Uri vom Bahnhof Altdorf bis zum Tunnelportal Nord in Erstfeld sowie die Tunnelabschnitte Uri und Graubünden. Gemäss Interventionskonzept Nord Betriebsphase stellt der Kanton Uri die Einsatzbereitschaft der Ereignisdienste beim GBT Nord durch bestehende Milizorganisationen sicher. Betroffen ist insbesondere die Chemiewehr Uri. Die Übernahme der Aufgaben hat verschiedene Konsequenzen.

So wurde der Bestand der Chemiewehr Uri von rund 50 bis 55 auf 65 bis 70 Angehörige erhöht, um innert den vorgegebenen Zeiten die benötigte Anzahl Einsatzkräfte vor Ort in den Einsatz bringen zu können. Die Übernahme der Verpflichtungen durch die Chemiewehr Uri hatte zudem eine Reorganisation der Chemiewehr Uri mit einer Teilprofessionalisierung in den Bereichen Kommando, Ausbildung, Administration und Materialwartung in der Grössenordnung von insgesamt 160 Stellenprozenten zur Folge. Zudem musste die Ausrüstung der Chemiewehr Uri ergänzt werden, was Investitionskosten von rund 865'000 Franken verursachte. Dieses Material wurde weitgehend durch die SBB beschafft und vollumfänglich durch sie finanziert. Hinzu kommen für die Chemiewehr Uri, aber auch für die weiteren Einsatzorganisationen der Phasen 1 und 2 noch weitere, teilweise erhebliche Aufwendungen im Bereich Ausbildungswesen. Auch diese Kosten werden vollumfänglich von den SBB übernommen.

Betroffen vom Konzept ist auch der Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri. Für die erhöhte Einsatzbereitschaft des Rettungsdiensts des Kantonsspitals Uri fand ein Systemwechsel statt: Statt dem bisherigen Pikettdienst-System wurde auf Schichtbetrieb (24/365) umgestellt.

IV. Vereinbarung zur Umsetzung des Interventionskonzepts GBT Nord, Betriebsphase (Beilage 2)

Die vorliegende Vereinbarung vom 5. April 2016 regelt die Organisation, die Zuständigkeiten, die Aus- und Weiterbildung, die Material- und Fahrzeugbeschaffung und die Finanzierung der Umsetzung des Interventionskonzepts Nord Betriebsphase für den SBB GBT mit allen Dienststellen und Bahntechnikgebäuden in der Betriebsphase. Dabei wird seitens der SBB die grundsätzliche Einsatzbereitschaft der Chemiewehr Uri bei Chemieereignissen in Bahntunnelanlagen vorausgesetzt. Die Vereinbarung regelt die Bereiche Führung und Feuerwehr-/Chemiewehreinsatz und in diesem

Rahmen auch den Einsatz der Zivilschutzorganisation, die Bereiche Polizei und Alarmierung sowie Sanität und Care. Die Vereinbarung für den GBT Nord Betriebsphase tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

In der Vereinbarung werden die hoheitsrechtlichen Fragen nicht geregelt. Diese sind in der Absichtserklärung zwischen den Kantonen Uri, Graubünden und Tessin geregelt (Beilage 3).

V. Bewertung der Vereinbarung mit den SBB

Das Interventionskonzept Nord berücksichtigt die übergeordneten Grundlagen und Rahmenbedingungen der SBB, nämlich das Betreiberkonzept «NEAT-Achse Gotthard», das Teilkonzept Alarm und Rettung vom 27. Januar 2011, das Konzept Feuerwehr Uri 2010 vom 15. Dezember 2009 sowie den Führungsbehelf kantonaler Führungsstab Uri.

Das Interventionskonzept zeigt auf, wie die Bereiche Führung und Einsatzorganisationen mit Feuerwehr, Chemiewehr und Zivilschutz, Polizei und Alarmierung sowie Sanität und Care zu organisieren und die hoheitsrechtlichen Fragen zu regeln sind, um die anspruchsvollen Aufgaben einer Intervention im GBT zusammen mit den Einsatzkräften des Lösch- und Rettungszugs Erstfeld sicherstellen zu können.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurde darauf geachtet, die bestehenden Organisationsstrukturen im Kanton Uri und den Miliz-Charakter dieser Organisationen soweit möglich beizubehalten und diese Aufgaben auf wenige Einsatzorganisationen zu beschränken. Dies, weil der Ausbildungsaufwand für Einsatzorganisationen, die im GBT zum Einsatz kommen, doch sehr hoch ist. Speziell zu beachten war auch die Anforderung der schnellen Verfügbarkeit, insbesondere der ersten Einsatzorganisationen, ohne dass ein professionelles Einsatzpikett aufgestellt werden muss. Letzteres wäre mit den bestehenden Organisationen im Kanton Uri nicht umsetzbar. In Anbetracht der wenigen Einsätze wäre dies weder zielführend noch finanziell vertretbar. In diesem Sinne unterscheidet sich das Interventionskonzept Nord Betriebsphase für den GBT im Kanton Uri von anderen Interventionskonzepten, die in der Regel auf Berufsorganisationen und/oder grössere Einsatzorganisationen zurückgreifen können. Im Bereich Rettungssanität wird auf den Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri abgestützt. Im Bereich Care, Polizei und Alarmierung wird auf die bestehenden bewährten Organisationen und Strukturen abgestellt.

Der Urner Regierungsrat ist bereit, die Verantwortung für diese anspruchsvollen Interventionsaufgaben mit der kantonalen Chemiewehr Uri und den betroffenen Feuerwehren der Urner Gemeinden sowie dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Uri, der bestehenden Care-Organisation Uri sowie der Kantonspolizei Uri mit dem kantonalen Alarmierungssystem zu übernehmen und mitzuhelfen, damit der GBT mit genügender Sicherheit in Betrieb genommen werden kann. Die Bereitschaft des Kantons Uri für diese Verpflichtung bedingt allerdings, dass sich die SBB bereit erklären, die entsprechenden Kosten, inklusive Vorhaltekosten, die dem Kanton, den Feuerwehren und der Zivilschutzorganisation Uri, der Kantonspolizei und dem Kantonsspital Uri entstehen, zu übernehmen bzw. abzugelten. Andererseits verpflichtet sich der Kanton, zusammen mit den Gemeinden und ihren Feuerwehren sowie dem Rettungsdienst des Kantonsspitals und der bestehenden Care-Organisation Uri, diese Aufgaben langfristig sicherzustellen. Die Parteien können die vorliegende Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren per Ende eines

Kalenderjahrs kündigen. Eine Kündigung ist jedoch - im Sinne der geforderten Langfristigkeit - erstmals per 31. Dezember 2020 möglich.

VI. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Leistungsvereinbarung vom 5. April 2016 zwischen dem Kanton Uri und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreffend SBB Gotthard-Basistunnel, Umsetzung des Interventionskonzepts Nord Betriebsphase, wie sie in der Beilage 2 enthalten ist, wird genehmigt.

Beilagen

- SBB GBT Interventionskonzept Nord Betriebsphase vom 5. April 2016 (Beilage 1)
- Vereinbarung zwischen Kanton Uri und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) vom 5. April 2016 betreffend Umsetzung des Interventionskonzepts SBB GBT Nord Betriebsphase (Beilage 2)
- Absichtserklärung der Kantone Uri, Graubünden und Tessin betreffend der strafrechtlichen und sicherheitspolizeilichen Ereignisbewältigung auf dem Bündner Streckenabschnitt im GBT (Beilage 3)